

Wegleitung für Gesuchsteller

Behandelt werden Forschungsgesuche von Rheumatologischen Universitätskliniken der Schweiz zur Finanzierung von Salären (Doktoranden, Assistenten), Instrumenten oder Verbrauchsmaterial, in Anlehnung an die Praxis des Schweizerischen Nationalfonds. Die Mittel werden für ein Jahr zugesprochen und können auf Antrag um ein weiteres Jahr verlängert werden. Der Maximalbetrag beträgt in der Regel **CHF 20'000.00** pro Jahr und Gesuch.

Gesuche für das folgende Jahr sind **bis am 1. Oktober einzureichen**.

Das Gesuch soll wie folgt gegliedert sein:

1. Titelseite mit Titel des Projektes sowie Angaben zur Person des Gesuchstellers
2. Zusammenfassung des Projektes (max. 1 Seite)
3. Einführung / Stand der Forschung (mit Fremd-Referenzen)
4. Eigene Vorarbeiten zum Thema (ggf. mit Eigen-Referenzen)
5. Detaillierter Forschungsplan
6. Finanzieller Bedarf, gegliedert nach Instrumenten, Verbrauchsmaterial und Salären inkl. Lohn-Nebenkosten
7. Lebenslauf und Publikationsverzeichnis des Gesuchstellers

Die finanzielle Abwicklung der vom Stiftungsrat bzw. Wissenschaftlichen Beirat bewilligten Gelder hat über die Finanzabteilung der Universitäten zu erfolgen.

Der Forschungskredit ist für die Dauer eines Jahres bestimmt.

Die Verwendung der gewährten Geldmittel hat ausschliesslich für im Projekt **beantragte** Sachmittel zu erfolgen. Änderungen sind vorgängig mit Begründung neu zu beantragen.

Ein Jahr nach Auszahlung des Forschungskredites ist der Stiftung ein Bericht über die durchgeführten Untersuchungen, die dabei erhobenen Befunde und über allfällig hervorgegangene Publikationen einzureichen.

Dem Stiftungsrat ist bis spätestens 18 Monate nach Auszahlung des Forschungskredites die Abrechnung über das finanziell unterstützte Forschungsprojekt vorzulegen. Nicht benötigte Geldmittel sind der Stiftung zurückzuerstatten.

Eine Verlängerung des seinerzeit eingereichten Gesuches ist prinzipiell möglich. Dies bedarf jedoch eines Verlängerungsantrages.

Damit über den weiteren Verbleib von durch die Albert Böni Stiftung finanzierten Geräte entschieden werden kann, ist die Stiftung über einen allfälligen Wechsel des Hauptgesuchstellers an einen neuen Arbeitsort zu orientieren. Dies gilt auch nach Abschluss des Projektes.

Die Gesuche sind zu richten an das Sekretariat der Albert Böni Stiftung, c/o Dr. Claude Blum, Blum&Grob Rechtsanwälte AG, Neumühlequai 6, Postfach 3954, 8021 Zürich

SEKRETARIAT